

4. Satzung vom 12.10.2021

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rumbach vom 17. September 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 und § 7 Abs. 1 werden wie folgt verändert:

In beiden Absätzen wird die Zahl 10 durch die Zahl 15 ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Rumbach, den 12.10.2021



Weber

Ortsbürgermeister